

# Lohnleichheit bei der Stadt Arbon gewährleistet

---

25. Februar 2025

Im Jahr 2022 führte die Stadt Arbon gemäss Vorgabe des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann eine Lohnleichheitsanalyse durch. Das Ergebnis zeigte auf, dass Frauen bei der Stadt Arbon unter Berücksichtigung der Unterschiede in den persönlichen Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen 0,4 Prozent weniger verdienen als Männer. Die vom Bund festgelegte Toleranzschwelle von 5 Prozent wurde somit klar unterschritten. Es zeigten sich keine Hinweise auf geschlechtsspezifische Lohndiskriminierungen.

Im Rahmen der Legislaturplanung 2023–2027 hatte der Stadtrat festgelegt, 2024 eine weitere freiwillige Lohnleichheitsanalyse vorzunehmen. Die Untersuchung ergab, dass unter Berücksichtigung der Unterschiede in den persönlichen Qualifikationsmerkmalen (Dienstalter, Ausbildungsniveau, Erfahrung, berufliche Stellung und betriebliches Kompetenzniveau) sowie den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen Frauen bei der Stadt Arbon 0,1 Prozent weniger verdienen als Männer. Dem Stadtrat ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein zentrales Anliegen. Entsprechend erfreut hat er das Resultat der jüngsten Analyse zur Kenntnis genommen.